

Medienkonferenz der Kantonspolizei Bern vom 23. August 2007

Sicherheitsbilanz der Kantonspolizei Bern 1. Halbjahr 2007

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor

Anrede

Ich möchte mich zu drei Themenbereichen äussern:

- Jugendgewalt
- Minderjährige >im Ausgang<
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum

1. Jugendstraftaten in Zahlen

Ein Thema, das die Gesellschaft und damit auch die Kantonspolizei Bern in zunehmendem Masse beschäftigt, ist die Gewaltbereitschaft, die von Jugendlichen ausgeht. So wurden in den vergangenen zwei Jahren im Kanton Bern über 30 Prozent aller verübten Raubdelikte durch Personen unter 18 Jahren verübt. Das erfüllt mich mit grosser Sorge !

Mir liegen die letzten Zahlen aus der Kriminalstatistik des Bundes vor. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf gefällte Jugendstrafurteile nach Strafgesetzbuch im Jahr 2005. Dies im Vergleich zu denjenigen aus dem Jahr 2001. Demnach wurden im Jahr 2005 gesamtschweizerisch 9'175 Urteile gefällt. 2001 waren es noch 7'396 Urteile.

Bezogen auf den Kanton Bern und in nackten Zahlen ergibt sich folgendes Bild: 2005 wurden im Kanton Bern 1'134 Urteile nach Strafgesetzbuch gegen Jugendliche gefällt. Im Jahr 2001 waren es noch deren 917.

Welche Erkenntnisse ziehen wir nun daraus ?

Die Antwort ist einfach: Sowohl auf Bundesebene wie im Kanton Bern ist ein Anstieg von Straftaten durch Jugendliche verübt worden, welche nach Strafgesetzbuch beurteilt werden mussten.

Im Jahr 2006 sind im Kanton Bern insgesamt 3'061 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht worden. Davon waren 280 Täter unter 18 Jahre alt. Im ersten Halbjahr 2007 wurden bereits 1'445 Gewaltdelikte zur Anzeige, Davon unterstehen 249 Täter der Jugendgerichtsbarkeit. Aus diesen Feststellungen kann abgeleitet werden, dass die Zahl der Gewaltdelikte auf hohem Niveau stagnieren könnte, die Zahl der durch Jugendliche begangenen Gewalttaten jedoch tendenziell am Steigen ist.

Das muss uns allen zu denken geben !

Dass diese Entwicklung nicht allein von der Polizei gestoppt werden kann, dürfte allen klar sein.

Die Kantonspolizei Bern hat in den vergangenen Jahren sehr viel unternommen, um der negativen Entwicklung entgegen zu wirken. So hat sie Anfang 2005 die Prävention neu organisiert und strukturiert. Dabei wurden Synergien genutzt und die Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern gefördert. Sie ist auch in verschiedenen Netzwerken vertreten.

Auf Kantonsebene existiert eine Kantonale Jugendkommission und eine Kinderschutzkommission gibt. Darin ist u.a. auch die kantonale Erziehungsberatung vertreten.

Aber lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Kindererziehung ist in erster Linie Sache der Eltern und nicht des Staates !

Kinder zu haben, ist etwas Beglückendes, etwas sehr Schönes. Damit verbunden ist eine klare Verantwortung von Eltern, ihren Sprösslingen Werte mitzugeben und Regeln für das Zusammenleben. Darum darf sich eigentlich niemand drücken !

Die Schule ist heute zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass Kinder wenig mitbekommen haben in dieser Hinsicht...

Wie soll Stoff vermittelt werden können, wenn absolut klare Erziehungsarbeit nicht oder zu wenig geleistet wurde zuhause ?

Die Kantonspolizei Bern ist in ihren Anstrengungen auf Partner und im Ereignisfall auf die Mithilfe der betroffenen Behörden angewiesen. Sie hat deshalb ein Konzept ausgearbeitet, welches auf drei Säulen beruht:

1. Die konsequente Ermittlungsarbeit mit den Justizbehörden (Jugendgerichte / Untersuchungsrichter) im konkreten Fall.
2. Regelmässige und als Schwergewichts-Einsätze geplante sicherheitspolizeiliche Aktionen wie Präsenz und Kontrollen an bekannten Treffpunkten, insbesondere an Wochenenden. Sie sieht ihr Handeln in Ergänzung zu denjenigen Massnahmen, die die Gemeinden treffen.
3. Präventionsarbeit. Auf diesem Gebiet betreibt die Kantonspolizei zusammen mit der Lehrerschaft sowohl in der Grundschule wie in der Oberstufe Aufklärungsarbeit. Die Inhalte sind den Altersstufen angepasst und stützen sich auf die Kampagnen der Schweizerischen Kriminalprävention. Besonders aktuell ist die Suchtprävention – Stichworte sind hier Rauschtrinken oder Drogenkonsum - und die Themenbereiche >Gefahren beim Chat< und >Kinderpornografie im Internet<. In allen Bereichen bietet die Kantonspolizei interessierten Gemeinden und anderen Institutionen auch Informationen und Schulungen an.

2. Rigorose Rückführung von Unmündigen

V.a. in Sommernächten scheint es heutzutage >in< zu sein, dass sich Minderjährige bis weit über Mitternacht draussen aufhalten und dabei häufig Alkohol konsumieren, sehr oft ohne jede Hemmung. Das Phänomen beschäftigt Anwohner,

Geschäftsinhaber, Gemeinderäte – und eben auch die Polizei. Oft besteht der Eindruck, >man< sei machtlos, die Gemeinde müsse den Jugendlichen halt Begegnungsorte bieten, damit sie sich treffen können...

Lärmimmissionen, Alkoholexzesse, Abfallberge und Verunreinigungen sind die Begleiterscheinungen, die offensichtlich durch die Gemeinwesen und die Anwohner getragen werden müssen – das kann es ja wohl kaum sein !

Ein zweites Problem sind gewalttätige, oft unmündige, Jugendliche. Viele von ihnen stammen aus sozial instabilen oder gar völlig zerrütteten familiären Verhältnissen. Das führt nicht selten dazu, dass sie sich der elterlichen oder behördlichen Obhut durch Flucht zu entziehen versuchen. Sie ziehen zu Hause aus, bleiben der Schule fern oder entweichen aus Jugendheimen und versuchen, in ihren Szenen unter zu tauchen.

In beiden Fällen erwarte ich von der Polizei, dass sie Artikel 31 im Polizeigesetz rigoros zur Anwendung bringt.

Für Eltern oder andere Erziehungsberechtigte heisst das, dass sie davon ausgehen müssen, dass ihre Schützlinge sowohl durch die Polizeiorgane des Kantons wie auch der Gemeinden in Obhut genommen werden dürfen, um sie den Sorgeberechtigten oder den zuständigen Vormundschaftsbehörden wieder zuzuführen.

3. Videoüberwachung im öffentlichen Raum

>Big brother is watching you< - der Satz ist Ihnen bestens bekannt. Sicher kennen Sie auch George Orwells Roman 1984.

Gerade das Vereinigte Königreich ist Weltmeister in der Videoüberwachung. Nirgends gibt es so viele Videokameras im öffentlichen Raum wie in Grossbritannien – die Verantwortlichen haben den Eindruck, das Instrument wirke präventiv und insgesamt positiv.

Uns ist allen bekannt, dass jedes Einkaufszentrum schon heute seine Kunden mittels Videokameras überwacht – das hält keinen ab vom Einkaufen...

Der Regierungsrat hat sich mit seinen aktuellen Regierungsrichtlinien unter anderem zum Ziel gesetzt, die öffentliche Sicherheit weiter zu stärken. Ein Mittel dafür ist die Einführung der Videoüberwachung an gefährdeten Orten im öffentlichen Raum. Auch grössere Städte oder Gemeinden haben auf die Schaffung einer kantonalen Grundlage im Bereich der Videoüberwachung gedrängt.

Die Videoüberwachung verfolgt zwei Ziele:

Einerseits soll sie potentielle Straftäter abschrecken und so mögliche Delikte verhindern. Andererseits dient die Videoüberwachung den Strafverfolgungsbehörden aber auch nachträglich bei der Aufklärung von Straftaten. Es lässt sich dabei jedoch nicht vermeiden, dass auch unbescholtene Bürgerinnen und Bürger von den Videokameras gefilmt werden. Dem Einsatz von Videotechnik sind deshalb auch klare Grenzen zu setzen.

Die Polizei- und Militärdirektion ist vom Grossen Rat beauftragt worden, eine gesetzliche Grundlage zur Einführung der Videoüberwachung im Kanton Bern zu schaffen. Diesem Auftrag haben wir uns angenommen und eine gute und praktikable Lösung ausgearbeitet, die sowohl den Sicherheitsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern als auch dem Grundrechts- und Datenschutz gerecht wird. Es wird keinen Wildwuchs von Videokameras im öffentlichen Raum geben - sie sollen nur dort eingesetzt werden können, wo Kriminalitätsschwerpunkte vorliegen. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Gemeinden, die Videokameras installieren wollen, vorab eine Bewilligung bei der Kantonspolizei einholen müssen.

Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren kommt derzeit in Gang. Das heisst, das Mitberichtsverfahren bei den Direktionen wurde soeben gestartet. Im kommenden Jahr sollen die beiden Lesungen im Grossen Rat durchgeführt werden können. Damit rechnen wir mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Polizeigesetz voraussichtlich auf 1. Juli 2009.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe nun für Fragen gerne zur Verfügung.
